Verkauf eines Grundstücks für die Bebauung mit Garagen/Stellplätzen

Die Gemeinde Edermünde bietet das nachfolgende Grundstück für eine Bebauung mit Garagen/Stellplätzen an. Der Verkauf erfolgt im Rahmen eines Gebotsverfahrens.

Ortsteil Haldorf

Am Sportplatz 1
Flur 3, Flurstück 70/11
Größe 650 m²

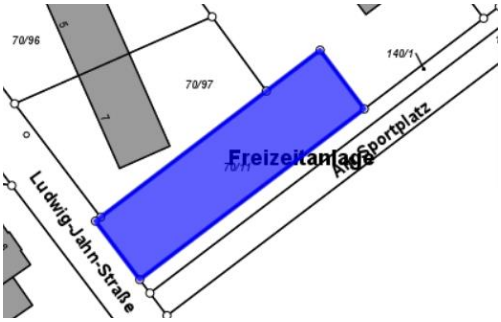

Das Grundstück grenzt an in Zeilenbauweise errichteten Geschosswohnungsbau an und ist im Südosten von der Straße „Am Sportplatz“ und im Westen von der Ludwig-Jahn-Straße begrenzt. Es wurde als öffentliche Grünfläche/Spielplatz genutzt. Das Grundstück wird mit Bewuchs und ohne Spielgeräte verkauft. Einfriedungsanlagen und Sandflächen werden nicht zurückgebaut.
Der Mindestkaufpreis beträgt 65,00 €/m², der Mindestgesamtkaufpreis beträgt somit 42.250,00 €.

Zusätzlich trägt der/die Erwerber/in:

- Die tatsächlichen Kosten für die Verlegung der Grundstücksanschlüsse (Wasser, Kanal, Strom)
- alle mit dem Kaufvertrag verbunden Kosten einschließlich Grunderwerbssteuer

Für das Grundstück besteht eine Bauverpflichtung. Der/ Die Erwerber/in verpflichtet sich, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ab Vertragsabschluss, das Grundstück mit Garagen/Stellplätzen zu bebauen und den Grundbesitz bis dahin nicht zu veräußern.

Verfahren

Bei dem durchzuführenden Verfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Verträge anzuwendenden Vergaberechts, sondern um eine für die Gemeinde Edermünde unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufinteresses an dem zuvor beschriebenen Grundstück.

Für die Abgabe eines Angebots reichen Sie bitte das **Formular Angebot für den Ankauf eines Grundstücks für die Bebauung mit Garagen/Stellplätzen, rechtsverbindlich unterzeichnet,** bis zum **13.11.2019** ein.

Sie können das **Formular Angebot für den Ankauf eines Grundstücks für die Bebauung mit Garagen/Stellplätzen**
im Internet abrufen unter **www.edermuende.de,**
per E-Mail anfordern unter **herwig@gemeinde.edermuende.de** oder
im Rathaus, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde abholen.

Weiterer Verlauf

Die Gemeinde Edermünde behält sich vor, ob, wann und an wen der Verkauf erfolgt. Neben dem Verkaufspreis werden auch andere Kriterien, welche im Formblatt enthalten sind, zur Entscheidung herangezogen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde.
Aus der Teilnahme am Verfahren können keine Ansprüche gegen die Gemeinde Edermünde geltend gemacht werden, insbesondere nicht aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten und auch nicht für den Fall, dass ein Verkauf des Grundstückes aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgt.

Bei Interesse, oder für weitergehende Fragen, erreichen Sie Frau Herwig dienstags und donnerstags in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr sowie mittwochs in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Kontakt

Gemeinde Edermünde
Liegenschaften
Annika Herwig
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde-Holzhausen

Telefon:(05665) 7909-47
Fax: (05665) 7909-80
E-Mail: herwig@gemeinde.edermuende.de